

Vorlage an den Landrat

Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung sowie Nachhaltigkeitsbericht 2023 des Kantonsspi- tals Baselland (KSBL)

2024/266

vom 23. April 2024

1. Rechtliche Grundlage

Gemäss [§ 19](#) des Spitalgesetzes ([SGS 930](#)) und [§ 10](#) des Gesetzes über die Beteiligungen ([SGS 314](#)), nimmt der Landrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht zur Kenntnis.

2. Neuerung

Grundlage für die Berichterstattung des KSBL zu nicht finanziellen Belangen sind die neuen Berichts-, Transparenz- und Sorgfaltspflichten, welche das Schweizer Parlament erlassen hat und die als Teil des indirekten Gegenvorschlags zur Konzernverantwortungsinitiative im Jahr 2022 in Kraft getreten sind. Konkret geht es um Art. 964a-c des Schweizerischen Obligationenrechts (OR), welche sich auf die Berichterstattungspflichten im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) für grosse Schweizer Unternehmen von öffentlichem Interesse beziehen. Diese sind ab dem Kalenderjahr 2023, mit Berichterstattung im Jahr 2024, anzuwenden.

Betroffen und berichterstattungspflichtig sind Unternehmen, welche die drei folgenden Kriterien erfüllen:

- Unternehmen von öffentlichem Interesse, unabhängig von ihrer Rechtsform (börsenkotierte Unternehmen, Finanzinstitute und Emittenten von Anleiheobligationen)
- mindestens 500 Vollzeitstellen
- Bilanzsumme über CHF 20 Mio. oder Umsatz über CHF 40 Mio.

Mit der Obligationenanleihe, welche das KSBL im Q2/2022 am CH-Kapitalmarkt platziert hat, erfüllt das KSBL alle drei Kriterien und ist damit erstmals berichterstattungspflichtig betreffend Umwelt-, Sozial-, Arbeitnehmer- und Menschenrechtsbelange sowie betreffend Bekämpfung der Korruption. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange bedarf der Genehmigung und Unterzeichnung durch das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan sowie der Genehmigung des für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständigen Organs (Regierungsrat). Der Bericht muss nach der Genehmigung elektronisch veröffentlicht werden und mindestens zehn Jahre lang öffentlich zugänglich bleiben.

3. Geschäftsbericht und Jahresrechnung

3.1. Ausgewählte Kennzahlen

Der Betriebsertrag des KSBL beläuft sich auf 449.2 Mio. Franken und setzt sich aus Einkünften aus stationären (CHF 281.4 Mio. = 62.6 %) und ambulanten Leistungen (CHF 126.9 Mio. = 28.3 %) sowie aus Erlösminderungen (CHF – 0.6 Mio. = – 0.1 %) und übrigen betrieblichen Erträgen (CHF 41.5 Mio. = 9.3 %) zusammen.

Der Betriebsaufwand (ohne Abschreibungen und Miete) von 449.4 Mio. Franken besteht zu 71.7 % aus Personalaufwand (CHF 322.0 Mio.) und zu 28.3 % aus Sachaufwand (CHF 127.4 Mio.).

Das Geschäftsjahr 2023 schliesst mit einem operativen Ergebnis auf Stufe EBITDA von rund – 4.0 Mio. Franken ab. Dies entspricht einer EBITDA-Marge von – 0.9 %. Das um Sonderfaktoren bereinigte Ergebnis weist einen Verlust von 19.0 Mio. Franken aus. Das Unternehmensergebnis liegt bei einem Defizit von 24.8 Millionen Franken. Entsprechend sinkt die Eigenkapitalquote von 48.3 % auf 43.0 %.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die wichtigsten Kenngrössen der Jahresrechnung 2023 und den Vorjahresvergleich.

Kantonsspital Baselland	2023	2022
Erfolgsrechnung in Tausend Franken		
Betrieblicher Ertrag	449'198	457'476
davon GWL von Kanton BL	11'460	11'460
davon 55%-Abgeltung stationäre Leistung Kanton BL	91'308	91'696
davon 55%-Abgeltung Rehabilitation Kanton BL	13'644	12'504
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen und Miete	449'351	430'228
EBITDA – Erfolg vor Abschreibungen und Zinsen	– 3'986	23'357
EBITDA – Marge (in %) exkl. Sonderfaktoren	– 0.9	5.1
EBIT – (+)Erfolg / (-) Verlust vor Zinsen	– 23'293	3'676
Unternehmensergebnis, (+) Gewinn / (-) Verlust	– 24'820	2'397
Bilanz		
Eigenkapitalquote vor Gewinnverwendung (in %)	43.0	48.3
Personal		
Anzahl Mitarbeitende am 31.12.	3'488	3'427
FTE im Durchschnitt je Jahr	2'714	2'681
davon Auszubildende	330	316
Leistungen		
Anzahl Patientenaustritte stationär nach SwissDRG	22'934	23'610
davon BL (in %)	18'413 (80.3%)	18'793 (79.6)
davon allgemeinversichert (in %)	18'491 (80.6%)	18'985 (80.4)
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer in Tagen	5.9	6.0
Case Mix Index (CMI)	1.050	1.049
Verrechnete Taxpunkte in Mio. TP	88.3	88.6

Abbildung 1 Übersicht wichtige Kerngrössen 2023/2022

3.2. Würdigung des Geschäftsjahrs

Das KSBL konnte die Bildung und Transformation der einzelnen Zentren an den zwei stationären Standorten Bruderholz und Liestal gemäss Strategie «Fokus» – unter Berücksichtigung der Verzögerung aufgrund der Coronapandemie zeitgerecht – per Ende 2023 abschliessen. Das Gesundheitszentrum Laufen wurde nach Ablauf des Geschäftsjahres im Februar 2024 eröffnet.

Analog zur Entwicklung in der gesamten Schweizer Spitallandschaft hat sich die finanzielle Situation des KSBL im 2023 verschlechtert. Dies liegt zum einen in der Teuerung begründet, welche sich nicht über entsprechende Anpassungen in der Tarifstruktur refinanzieren lässt: Sowohl die Lohnkosten (generelle Lohnerhöhung, Mehrkosten aufgrund höherem Bedarf an Temporärpersonal) als auch die Beschaffungskosten und die Energiepreise belasten die Aufwandseite. Gleichzeitig bleibt festzustellen, dass neben der nicht genügenden Tarifierung, auch die Reduktion der stationären Fallzahlen sich negativ auf die Ertragsseite auswirkte, wenngleich der Fallzahlenverlust geringer ausfiel, als im Rahmen der Transformationsplanung zur Strategie «Fokus» prognostiziert.

Im 2024 gilt das operative Augenmerk der Digitalisierung, der Optimierung im Bereich Operationsmanagement, der Umsetzung der ambulanten Plattform sowie – generell – der Erhöhung der Effizienz in Bezug auf die Strukturen und Prozesse. Für die hierfür notwendigen Restrukturierungsmaßnahmen sieht das KSBL entsprechende finanzielle Mittel vor, die gemäss Rechnungslegung separat auszuweisen sind und in der Rechnung 2023 zu Rückstellungen im Umfang von CHF 4.6 Mio. geführt haben.

4. Umsetzung Eigentümerstrategie und Strategieüberprüfung

In der Eigentümerstrategie ist festgehalten, dass der Verwaltungsrat gegenüber der Eigentümervertretung (Generalsekretariat der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion, VGD) jährlich Rechenschaft über seine Tätigkeit sowie über die Leistung und Zielerreichung ablegt. Dies erfolgt anlässlich der sogenannten Eigentümergespräche, welche mehrmals jährlich unter Leitung des Direktionsvorstehers VGD stattfinden. Das Eigentümergespräch, an welchem die Jahresrechnung 2023 des KSBL und die Umsetzung der Eigentümerstrategie besprochen wurden, fand am 15. April 2024 statt.

Da sich die negative Entwicklung im Lauf des Jahres 2023 abzeichnete, beauftragte die VGD den Verwaltungsrat bereits im August 2023, die notwendigen Massnahmen auf operativer Ebene unverzüglich anzugehen und auf strategischer Ebene eine Standortbestimmung vorzunehmen sowie dem Eigner über das Ergebnis sowie allfällige Massnahmenvorschläge zu berichten. Die VGD hat im November 2023 vom Bericht des VR KSBL Kenntnis genommen. Nachfolgend wurde im Auftrag des Regierungsrats ein Projekt in die Wege geleitet, um gemeinsam aus Eigner-, Unternehmens- und Versorgungssicht die strategischen Optionen vertieft zu prüfen. Das Projekt ist am Laufen und wird auf der parlamentarischen Ebene von der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission sowie der Finanzkommission begleitet.

5. Empfehlungen der GPK aus dem Vorjahr

Der Bericht vom 3. November 2023 der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zum Jahresbericht 2022 enthielt keine Empfehlungen, allerdings die Feststellung, dass die Entschädigungen des Verwaltungsrats (VR) sowie der Geschäftsleitung (GL) je rund 10 % höher als im Vorjahr lagen, ohne entsprechende Begründung im Geschäftsbericht. Das Thema wurde daher an der Landratssitzung vom 16. November 2023 traktandiert und erläutert (vgl. [Landratsprotokoll](#) S. 255).

Ab vorliegendem Jahresabschluss nimmt das KSBL die von der GPK geforderte jeweilige Begründung zu VR- und GL-Entschädigungsdifferenzen auf.

6. Antrag

6.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes inkl. Jahresrechnung sowie des Nachhaltigkeitsberichts 2023 des KSBL.

Liestal, 23. April 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

7. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Geschäftsbericht des KSBL 2023 (online)
- Nachhaltigkeitsbericht des KSBL 2023 (online)

Landratsbeschluss

über Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung sowie Nachhaltigkeitsbericht 2023 des Kantonsponsors Baselland (KSBL)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Kenntnisnahme des Geschäftsberichtes inkl. Jahresrechnung sowie des Nachhaltigkeitsberichts 2023 des KSBL.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: